

Datum: 12.11.2018
Telefon: 0 233-92467
Telefax: 0 233-24005

**Gleichstellungsstelle
für Frauen**

GSt

2. Aktionsplan der UN-Behindertenrechtskonvention

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Beschlussvorlage mit und bittet darum folgende Stellungnahme einzuarbeiten oder anzuhängen:

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt ausdrücklich die vorgestellten Maßnahmen. Aus Sicht der Gleichstellungsstelle ist insbesondere die Maßnahme 32 „Anpassung und Erweiterung der Angebote für Mädchen und Frauen zum Thema Gewalt für die Zielgruppe für Mädchen und Frauen mit Behinderung“ wegweisend für die Vernetzung der Angebote der Behindertenhilfe mit den Angeboten der Gewaltprävention. Darüber hinaus ist die systematische Berücksichtigung der Querschnittsthemen im Arbeitsprozess und im Maßnahmenraster positiv hervorzuheben.

In Bezug auf die Abschaffung struktureller Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe regt die Gleichstellungsstelle für Frauen an, dass das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unter Einbeziehung der Heimaufsicht darauf hinwirkt, dass die Träger_innen der Behindertenhilfe Selbstverpflichtungen zur Gewaltprävention verabschieden. Die Selbstverpflichtungen sollten eine klare Haltung gegen jede Form der Gewalt für alle Bereiche der Einrichtungen kommunizieren, die Themen Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Nachsorge beinhalten sowie die Aspekte Partizipation und Empowerment berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,